

Sexueller Missbrauch – sexualisierte Gewalt: Welcher Begriff passt?

In der (Fach-)Öffentlichkeit wird immer wieder diskutiert, wie diese Gewalt gegen Kinder und Jugendliche korrekt benannt werden kann. Ein Blick auf die Websites Dutzender Fachberatungsstellen zeigt: Es herrscht eine große Vielfalt an Bezeichnungen – es gibt kein Richtig oder Falsch. Auch wir setzen uns regelmäßig damit auseinander, welchen Begriff wir wann und wo verwenden.

Den jüngsten Anstoß dazu gaben einige Kolleginnen, die neu bei Violetta angefangen haben. Der Generationswechsel ist eine gute Gelegenheit, sprachliche Gewohnheiten auf den Prüfstand zu stellen. Das taten wir in unserer Teamsitzung im August. Im Folgenden beziehen wir uns dabei ausschließlich auf Gewalt, die Erwachsene an Kindern und Jugendlichen verüben. Es geht **nicht** um Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt, die Jugendliche oder Kinder anderen Kindern antun. Dafür gibt es teils andere und eigene Beschreibungen.



Zunächst ein paar Definitionen. Der juristische Begriff ist festgelegt. Im Strafgesetzbuch ist von sexuellem Missbrauch die Rede, etwa in § 176 StGB (»Sexueller Missbrauch von Kindern«) und in § 182 StGB (»Sexueller Missbrauch von Jugendlichen«). Gemeint sind damit aber ausschließlich die in den Paragraphen beschriebenen strafbaren Handlungen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird sexueller Missbrauch weiter gefasst und ist nicht klar umrissen. Ein Einwand gegen den Begriff: »Missbrauch« ist sprachlich das Gegenstück zum »Gebrauch«. Das heißt, wenn wir von sexuellem Missbrauch sprechen, dann implizieren wir, es gebe auch einen akzeptierten »sexuellen Gebrauch« von Kindern. Das ist selbstverständlich nicht der Fall.

Im Hilfeportal Sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs werden die Begriffe so eingeordnet:

»Sexuelle oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind andere Begriffe für sexuellen Missbrauch. In Deutschland wird der Begriff »sexueller Missbrauch« oder »Kindesmissbrauch« in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und in der Politik verwendet. (...) Menschen aus der Fachpraxis oder der Wissenschaft sprechen häufig von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff sexualisierte Gewalt geht noch einen Schritt weiter. Denn er verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben.«

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten>

Natürlich haben wir Mitarbeiterinnen von Violetta auch früher bereits diskutiert, was wir unter sexualisierter Gewalt/ sexuellem Missbrauch verstehen. Im Schutzkonzept unserer Fachberatungsstelle werden diese Taten definiert als »körperliche und psychische Gewaltanwendung sowie Machtausübung mittels sexueller Handlungen am Körper und an der Seele von Kindern und Jugendlichen. Sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt ist eine geplante Tat. Zwischen Täter und Kind/Jugendlichen besteht grundsätzlich ein Machtgefälle, das durch Wissen, emotionale und/oder strukturelle Abhängigkeiten gekennzeichnet ist«.

<https://www.violetta-hannover.de/sites/violettahannover/files/daten/dokumente/flyer-dokumente-seiten/2022-04-Schutzkonzept-Violetta.pdf>

Hier werden beide Begriffe benutzt: sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt. Denn der springende Punkt ist – und das hat auch unsere Diskussion im Team wieder gezeigt – dass es unserer Erfahrung nach vom Kontext abhängt, wann welcher Begriff passt.

Da sexueller Missbrauch der gesellschaftlich geläufigste Begriff ist, verwenden wir ihn im Namen des Vereins und der Fachberatungsstelle.

Unser wichtigstes und damit entscheidendes Kriterium ist aber, dass sich viele Betroffene nicht unter dem Gewaltbegriff wiederfinden oder diesen für sich ablehnen. So sind Betroffene häufig verunsichert und fragen, ob die ihnen zugefügte Tat tatsächlich eine Missbrauchs-/Gewalthandlung ist. Sie bezweifeln, dass sie ein Anrecht haben, sich bei Violetta Rat und Hilfe zu holen. Sie fürchten, dass sie mutmaßlich stärker Betroffenen einen Platz wegnehmen – und zwar selbst dann, wenn ihnen massive Gewalt angetan wurde. Darüber hinaus möchten viele nicht als (Gewalt-) Opfer stigmatisiert werden.

Deshalb nutzen wir den Begriff, den viele Mädchen* und junge Frauen* selber nehmen, bringen dann aber auch unsere Begrifflichkeiten ein.

Das bedeutet: Im Rahmen der konkreten Beratung benennen wir die Handlungen und Taten und bezeichnen diese als sexualisierte Gewalt – und besprechen dies auch mit den Mädchen*/Frauen*.

In unserer Öffentlichkeitsarbeit und in Fortbildungen finden Sie dagegen den Begriff sexualisierte Gewalt, der den Gewalt- und Machtaspekt betont und deutlich macht, dass es nicht um die sexuelle Befriedigung der Täter(*innen) geht. Damit stellen wir auch klar, wer die Verantwortung für die Taten trägt und dass es eine Intervention braucht, um Betroffene zu schützen.

*Erläuterung: Die Schreibweise Täter(*innen) verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt keineswegs nur, aber in der großen Mehrzahl der Fälle von männlichen Personen ausgeübt wird.*

Und so waren wir uns am Ende unseres Gedankenaustausches einig: Wir wollen uns als Violetta-Team immer wieder bewusst machen, was Sprache und Worte bedeuten und was sie beim Gegenüber und in der Öffentlichkeit auslösen. Damit wollen und müssen wir sensibel und bewusst umgehen.

Was läuft gerade, um unsere Beratung inklusiver zu gestalten?

Seit Jahren beraten wir bei Violetta auch Mädchen* und junge Frauen* mit Beeinträchtigungen. Das Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleiden, ist für sie zwei- bis dreimal höher als bei Mädchen* und jungen Frauen* ohne Beeinträchtigungen. Diese erhöhte Prävalenz spiegelt sich jedoch noch nicht in unserer Beratungsstatistik wider. Unser Ziel ist es darum, unser Angebot noch zugänglicher für Betroffene mit Beeinträchtigungen zu gestalten.

Dafür wollen wir uns zum Beispiel enger mit Akteur*innen der Eingliederungshilfe und mit Förderschulen vernetzen, um uns und unser Beratungsangebot bekannter zu machen. Wir prüfen, ob und wie wir unsere Räumlichkeiten noch barriereärmer gestalten können.

Seit dem vergangenen Jahr arbeiten wir außerdem mit vier Studentinnen und einer Dozentin von der Leibniz Universität Hannover zusammen. Gemeinsam wollen wir mögliche Bedarfe von Mädchen* und jungen Frauen* mit Beeinträchtigungen, deren

Angehörigen und/oder unterstützenden Fachkräften identifizieren sowie mögliche Hürden, die eine Inanspruchnahme von Hilfen verhindern.

Die Studentinnen haben im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten (Bachelor/Master) empirische Fragestellungen entwickelt, Interviewleitfäden erstellt und entsprechende Interviews geführt. Wir haben sie dabei fachlich begleitet, Fragen beantwortet und Kontakt zu potenziellen Interviewpartner*innen hergestellt.

Der inhaltliche Austausch mit den Studierenden zu ihren Fragestellungen und Leitfäden hat großen Spaß gemacht und wir sind froh darüber, dass sich alle so engagiert mit für uns relevanten Fragen wissenschaftlich auseinandersetzen. Auch die Zusammenarbeit mit der Dozentin haben wir als bereichernd erlebt.

Die Daten sind also mittlerweile erhoben. Die vier Studentinnen befinden sich mitten im Auswertungsprozess und wir warten gespannt auf die Ergebnisse. Wir erhoffen uns neue Erkenntnisse zu Bedarfen, Barrieren und Zugänglichkeit unserer Beratungsstelle. Der nächste Schritt wird sein, daraus neue Ideen für unsere Räumlichkeiten und unser Angebot abzuleiten.

Gerne hätten wir in diesem Rundbrief bereits über erste Resultate berichtet. Das wird nun bis zur nächsten Ausgabe dauern, aber vielleicht haben wir Sie ja bereits ein wenig neugierig machen können.

